**§ 57 Spieleraustausch**

**Für die Saison 2021 / 2022 gelten folgende Regelungen:**

(1) Während der regulären Spielzeit eines Spiels, dürfen bis zu fünf Spielerwechsel

durchgeführt werden. Ein ausgetauschter Spieler kann wieder eingewechselt werden. Der

Austausch ist nur während einer Spielunterbrechung zulässig und kann nicht rückgängig

gemacht werden.

1.1 Ein darüber hinaus gehender zusätzlicher Spielerwechsel bei Spielen mit Verlängerung

ist nicht zulässig.

1.2 Jeder Mannschaft stehen für den Spielerwechsel während eines Spiels insgesamt drei

Gelegenheiten sowie die Halbzeitpause zur Verfügung.

Kommt es zu einer Verlängerung, erhalten beide Mannschaften eine zusätzliche vierte

Gelegenheit für den Wechsel von Spielern; daneben besteht auch in der Unterbrechung

zwischen regulärer Spielzeit und Verlängerung sowie in der Halbzeitpause der Verlängerung

Gelegenheit zum Austausch von Spielern.

(2) In Meisterschaftsspielen unterer, nicht aufstiegsberechtigter Mannschaften der Herren

und Frauen können beliebig viele Spieler mehrmals ausgetauscht werden.

(3) In Pflichtspielen (Meisterschafts- und Pokalspiele) von Frauenmannschaften können

bis zu vier Spielerinnen mehrmals ausgetauscht werden.

(4) Alle für den Austausch vorgesehenen Spieler sind auf dem Spielbericht aufzuführen.

(5) Bei Freundschaftsspielen sind Ausnahmen von Absatz 1 zulässig.

(6) Wird der Spielführer ausgetauscht, so ist dem Schiedsrichter ein anderer Spielführer zu

benennen.

**Anzahl der Auswechselspieler auf dem Spielberichtsbogen:**

Wie vor der Saison 2020 / 2021 bereits besprochen, wird die mögliche Anzahl der auf dem Spielbericht aufzuführenden Auswechselspieler auf 10 Spieler erhöht.